

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 8. Juli 2011

betreffend die weitere Vereinheitlichung des Pflegegeldwesens

Die Bundesregierung wird ersucht, den Vollzug des Pflegegeldwesens vor allem unter den Gesichtspunkten der weiteren Konzentration der Entscheidungsträger, der Vereinheitlichung, Vereinfachung und Verbesserung im Interesse der Pflegegeldbezieherinnen und –bezieher auch mit dem Ziel einer einheitlichen Begutachtungspraxis weiter zu entwickeln.